

LEI 529900QDBEIBLJCSQE34

Endgültige Bedingungen

vom **27.01.2021**

Inhaberpfandbriefe

Öffentlich

in Form von

Festzinspfandbriefen

LIGA Inhaberpfandbrief Serie 5

DE000A3H2VG3

(die „**Pfandbriefe**“)

begeben aufgrund des

Basisprospekts

gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2017/1129 vom 14.06.2017
vom 17. September 2020

Ausgabepreis: **101,22 %**

Valutierungstag: **29.01.2021¹**

Serien Nr.: **5**

¹ Der Valutierungstag ist der Tag, an dem die Pfandbriefe begeben und bezahlt werden (üblicherweise auf der Basis „Lieferung gegen Zahlung“; „Lieferung gegen Zahlung“ ist eine Lieferinstruktion, bei der die Lieferung der Pfandbriefe und die Zahlung des Gegenwerts aneinander gekoppelt sind). Bei „Lieferung frei von Zahlung“ sind die Lieferung der Pfandbriefe und die Zahlung des Gegenwerts nicht aneinander gekoppelt und der Valutierungstag ist der Tag der Lieferung.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Pfandbriefen unter dem Angebotsprogramm (das „**Programm**“) der LIGA Bank eG (die „**Emittentin**“) dar.

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke der Verordnung (EU) Nr. 2019/1129 des Europäischen Parlaments und Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der bei öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist („ProspektVO“), in der jeweils geltenden Fassung abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt sowie etwaigen Nachträgen zu lesen, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Vollständige Informationen zur Emittentin und zu dem Angebot der Schuldverschreibungen ergeben sich nur aus einer Gesamtschau dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt (inklusive etwaiger zukünftiger Nachträge).

Der Basisprospekt einschließlich etwaiger Nachträge und diese Endgültigen Bedingungen wurden bzw. werden in elektronischer Form gemäß Art. 21 ProspektVO in der jeweils geltenden Fassung auf der Internetseite der Emittentin (www.ligabank.de/privatkunden/sparen-geldanlage/wertpapiere/anleihen.html) bzw. www.ligabank.de/institutionelle-kunden/vermoegensanlage/wertpapiere/anleihen.html) veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung für die einzelne Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angefügt.²

² Eine Zusammenfassung ist nicht erforderlich, wenn die Pfandbriefe eine Mindeststückelung von EUR 100.000 haben.

Teil I: Anleihebedingungen

Dieser TEIL I dieser Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit den Option IV: Anleihebedingungen für festverzinsliche Pfandbriefe (die „**Anleihebedingungen**“) zu lesen, die im Prospekt enthalten sind. Begriffe, die in diesem TEIL I dieser Endgültigen Bedingungen nicht anders lautend definiert sind, haben die gleiche Bedeutung, wie sie in den Anleihebedingungen festgelegt sind.

Bezugnahmen in diesem TEIL I dieser Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Anleihebedingungen.

Die Angaben in diesem TEIL I dieser Endgültigen Bedingungen zusammengekommen mit den Bestimmungen der Anleihebedingungen stellen die für die Tranche von Pfandbriefen anwendbaren Bedingungen dar (die „**Bedingungen**“).

§ 1 / WÄHRUNG / STÜCKELUNG / FORM / DEFINITIONEN

Absatz (1)

- ☐ **Bevorrechtigte nicht nachrangige Schuldverschreibungen**
- ☐ **Nicht bevorrechtigte nicht nachrangige Schuldverschreibungen**
- ☐ **Nachrangige Schuldverschreibungen**
- ☒ **Pfandbriefe**
 - ☐ Hypothekendarlehen
 - ☒ Öffentliche Pfandbriefe

Währung und Stückelung

Währung	Euro („EUR“)
Gesamtnennbetrag	EUR 5.000.000,00
Festgelegte Stückelung/Nennbetrag	EUR 1.000,00

§ 2 / ZINSEN

☒ **Festverzinsliche Pfandbriefe**

Absatz (1)

Fester Zinssatz für die gesamte Laufzeit der Pfandbriefe und Zinszahlungstage

Zinssatz	0,01 % p.a.
Verzinsungsbeginn	29.01.2021
Zinszahlungstag[e]	29.01.
Erster Zinszahlungstag	29.01.2022

Absatz (2)

Geschäftstagekonvention

- ☐ Modifizierte Folgender Geschäftstag-Konvention
- ☐ FRN-Konvention

- ☒ Folgender Geschäftstag-Konvention
- ☐ Vorausgegangener Geschäftstag-Konvention
- ☐ Anpassung der Zinsen
- ☐ Keine Anpassung der Zinsen

Geschäftstag

- ☒ Clearing System und TARGET
- ☐ Clearing System und Hauptfinanzzentrum

Absatz (3)

Zinstagequotient

- ☒ Actual/Actual (ICMA Regelung 251)
- ☐ Actual/365 (Fixed)
- ☐ Actual/360
- ☐ 30/360, 360/360 oder Bond Basis
- ☐ 30E/360 oder Eurobond Basis

§ 3 / RÜCKZAHLUNG

Absatz (1)

Endfälligkeitstag

29.01.2036

§ 4 / Vorzeitige Rückzahlung

Absatz (1)

- ☒ Keine Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin und/oder eines Anleihegläubiger

Teil II/1: Zusätzliche Angaben bezogen auf Pfandbriefe für Kleinanleger

GRUNDLEGENDE ANGABEN

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

- ☐ nicht anwendbar
☒ keine

Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse

Verwendung der Erträge (falls andere als generelle Finanzierungszwecke)

Nicht anwendbar

Geschätzter Netto-Emissionserlös

EUR 5.060.500

Geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots

EUR 500,00

ANGABEN ÜBER DIE ÖFFENTLICH ANZUBIETENDEN/ZUM HANDEL ZUZULASSENDE PFANDBRIEFE

Wertpapier-Kenn-Nummern

Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)

DE000A3H2VG3

Common Code

Nicht relevant

Deutsche Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN)

A3H2VG

Sonstige Wertpapier-Kenn-Nummer

Nicht relevant

Eurosystem-Fähigkeit³

Nein

Ermächtigung

Datum des Beschlusses

18.01.2021

☒ Rendite⁴

-0,070 % p.a.

☐ Zinssätze der Vergangenheit und künftige Entwicklungen sowie ihre Volatilität⁵

Nicht anwendbar

³ Nein. Während die Bestimmung am Tag dieser Endgültigen Bedingungen mit "Nein" festgelegt wurde, können sich die Eurosystemfähigkeitskriterien für die Zukunft derart ändern, so dass die Pfandbriefe geeignet sind, diese zu erfüllen. Es ist zu beachten, dass die Pfandbriefe selbst dann nicht notwendigerweise als geeignete Sicherheit im Sinne der Währungspolitik des Eurosystems und der taggleichen Überziehungen (*intra-day credit operations*) des Eurosystem entweder nach Begebung oder zu einem Zeitpunkt während ihrer Existenz anerkannt werden. Eine solche Anerkennung wird von der Entscheidung der Europäischen Zentralbank abhängen, dass die Eurosystemfähigkeitskriterien erfüllt werden.

⁴ Nur für festverzinsliche und Nullkupon Pfandbriefe anwendbar, sofern die festverzinslichen bzw. Nullkupon Pfandbriefe nicht vor Endfälligkeit zurückgezahlt werden können.

⁵ Nur bei variabel verzinslichen Pfandbriefen anwendbar.

KONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON PFANDBRIEFEN

Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für das Angebot

Angebotskonditionen

Die Pfandbriefe werden zu einem Ausgabepreis von **101,22 %** am **29.01.2021** begeben und werden in Form eines öffentlichen Angebots an nicht-qualifizierte und qualifizierte Anleger auf nicht-syndizierter Basis vertrieben.

Gesamtemissionsvolumen der öffentlich angebotenen/zum Handel zugelassenen Pfandbriefe. Ist das Emissionsvolumen nicht festgelegt, Angabe des maximalen Emissionsvolumens der anzubietenden Pfandbriefe (sofern verfügbar) und Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags an das Publikum.

EUR 5.000.000,00

Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot gilt. Beschreibung des Antragsverfahrens.

Das öffentliche Angebot beginnt am **27.01.2021** und endet spätestens mit Ablauf der Gültigkeitsdauer des Prospektes am 17. September 2021.

Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner.

Nicht anwendbar

Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Pfandbriefe oder der aggregierten zu investierenden Summe).

Nicht anwendbar

Methode und Fristen für die Bedienung der Pfandbriefe und ihre Lieferung.

☒ Lieferung gegen Zahlung

☐ Lieferung frei von Zahlung

Umfassende Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse.

Nach Abschluss des öffentlichen Angebots wird der BaFin das Gesamtemissionsvolumen und der endgültige Emissionspreis bekannt gegeben.

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugszeichnungsrechts, die Handelsfähigkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte.

Nicht anwendbar

Verteilungs- und Zuteilungsplan

☐ Nicht qualifizierte Anleger

☐ Qualifizierte Anleger

☒ Nicht qualifizierte Anleger und qualifizierte Anleger

Werden die Papiere gleichzeitig auf den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten und ist eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, so ist diese Tranche anzugeben.

Nicht anwendbar

Verfahren zur Meldung gegenüber den Zeichnern über den zugeteilten Betrag und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist.

Nicht anwendbar

Preisfestsetzung

Angabe der Kosten und Steuern, die dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden.

Nicht anwendbar

Wenn ein potentieller Käufer die Pfandbriefe von einem Dritten erwirbt, dann kann der von dem potentiellen Käufer zu entrichtende Kaufpreis einen Erlös des Dritten beinhalten, dessen Höhe von dem Dritten festgelegt wird.

Platzierung und Übernahme (Underwriting)

Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern der Emittentin oder dem Anbieter bekannt – Angaben zu den Platzeuren in den einzelnen Ländern des Angebots.

LIGA Bank eG, Dr. Theobald-Schrems-Straße 3, 93055 Regensburg

Vertriebsmethode

- ☒ Nicht syndiziert
☐ Syndiziert

Einzelheiten bezüglich des Bankenkonsortiums einschließlich der Art der Übernahme

Bankenkonsortium oder Platzeur[e] angeben (einschließlich Adresse)

Nicht anwendbar

- ☐ feste Zusage
☐ keine feste Zusage / zu den bestmöglichen Bedingungen

Provisionen

Management-/Übernahmeprovision

Nicht anwendbar

Verkaufsprovision

Nicht anwendbar

Andere (angeben)

Nicht anwendbar

Verbot des Verkaufs an EWR und UK Kleinanleger⁶

Nicht anwendbar

Kursstabilisierender Platzeur/Manager

Keiner

☐ **Übernahmevertrag**

Datum des Übernahmevertrags

Wesentliche Bestandteile des Übernahmevertrags: Unter dem Übernahmevertrag vereinbart die Emittentin, Pfandbriefe zu emittieren und jeder Platzeur stimmt zu, Pfandbriefe zu erwerben. Die Emittentin und jeder Platzeur vereinbaren im Übernahmevertrag unter anderem den Gesamtnennbetrag der Emission, den gemäß der Übernahmeverpflichtung auf den Platzeur entfallenden Nennbetrag, den Ausgabepreis, den Valutierungstag und die Provisionen.

☒ **Tag der mündlichen Vereinbarung über die Begebung der Pfandbriefe**

18.01.2021

⁶ "anwendbar" wählen, wenn die Schuldverschreibungen als "verpackte Produkte" nach der PRIIPs-Verordnung einzuordnen sein könnten und kein Basisinformationsblatt erstellt wird.

ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN

☐ Börsenzulassung[en]

☐ Freiverkehr der Börse

- ☐ Berlin
- ☐ Frankfurt
- ☐ München
- ☐ Stuttgart
- ☐ [•]

Datum der Zulassung⁷

☒ Keine Börsenzulassung

⁷ Nur auszufüllen, soweit bekannt.

Teil II/2: Zusätzliche Angaben

Es gelten die im Prospekt wiedergegebenen Verkaufsbeschränkungen.

Angebots-Jurisdiktion

Bundesrepublik Deutschland

Rating der Pfandbriefe

Die Pfandbriefe sind nicht geratet.

LIGA Bank eG

ANHANG ZU DEN ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN¹
ABSCHNITT 1 – EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

1.	EINLEITUNG
(a)	• Bezeichnung der Pfandbriefe: EUR 5.000.000,00 0,01% Öffentliche Pfandbriefe LIGA Inhaberpfandbrief Serie 5 von 29.01.2021 /29.01.2036 („Pfandbriefe“). • Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN - International Securities Identification Number): DE000A3H2VG3.
(b)	• Identität der Emittentin: LIGA Bank eG, Regensburg, Bundesrepublik Deutschland („LIGA Bank“ oder „Emittentin“). • Kontaktdaten der Emittentin: Anschrift: LIGA Bank eG, Dr.-Theobald-Schrems-Straße 3, 93055 Regensburg, Bundesrepublik Deutschland / Telefon: +49 (941) 4095-0 / Email: www.ligabank.de. • Rechtsträgerkennung (LEI - Legal Entity Identifier): 529900QDBEIBLJSQE34.
(c)	Zuständige Behörde, die den Prospekt gebilligt hat: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.
(d)	Datum der Billigung des Prospekts: 17.September 2020.
(e)	Warnhinweise Es ist zu beachten, dass • diese Zusammenfassung als Einleitung zum Basisprospekt vom 17.September 2020 („Prospekt“) für das Emissionsprogramm der LIGA Bank eG („Programm“) verstanden werden sollte; • der Anleger sich bei der Entscheidung, in die Tranche von Pfandbriefen zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen sollte; • für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte; und • zivilrechtlich nur die Emittentin haftet, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Tranche von Pfandbriefen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

ABSCHNITT 2 – BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

2.1	WER IST DIE EMITTENTIN DER PFANDBRIEFE?
(a)	• Gesetzlicher und kommerzieller Name: LIGA Bank eG. • Sitz: Dr.-Theobald-Schrems-Straße 3, 93055 Regensburg, Bundesrepublik Deutschland. • Rechtsform/geltendes Recht:

¹ max. 7 Seiten/15 Risikofaktoren in final ausgefüllter Fassung

	Die LIGA Bank ist eine nach deutschem Recht gegründete eingetragene Genossenschaft. • Rechtsträgerkennung (LEI - Legal Entity Identifier): 529900QDBEIBLJCSQE34. • Land der Eintragung: Bundesrepublik Deutschland.												
(b)	Haupttätigkeiten der Emittentin: Die Emittentin ist ein Kreditinstitut i.S.v. § 1 Absatz 1 des Kreditwesengesetzes und bietet gemäß § 2 ihrer Satzung als "Dienstleister für die Kirche" sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank einschließlich Pfandbriefgeschäfte an. Die Emittentin betreut seit 1917 den katholischen Klerus, die Diözesen und Pfarrgemeinden, die Caritas, Ordensgemeinschaften, kirchliche Einrichtungen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Hauptgeschäftstätigkeiten der Emittentin liegen im Aktiv-, Passiv- und im Dienstleistungsgeschäft, Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften für Kunden.												
(c)	Eigentümerstruktur (Stand 17.September 2020): Die Gesellschaftsstruktur der Emittentin basiert auf dem genossenschaftlichen Prinzip nach Raiffeisen/Schulze-Delitzsch. Träger und Teilhaber der Emittentin sind ihre Mitglieder. Jedes Mitglied nimmt im Wege seiner mitgliedschaftlichen Rechte und Pflichten Einfluss auf die Genossenschaft und trägt somit seiner Mitbestimmung und Mitverantwortung gegenüber der Genossenschaft bei. Mit dem Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 50€ erhält jedes Mitglied das gleiche Mitspracherecht, unabhängig davon, wie viele weitere Anteile das Mitglied besitzt. Daher beherrscht keines der Mitglieder direkt oder indirekt die LIGA Bank.												
(d)	Identität der Hauptgeschäftsführer: Am Billigungsdatum des Prospekts setzt sich der Vorstand aus Jörg-Peter Nitschmann (Vorsitzender des Vorstandes), Winfried Lachner und Andrea Hoffmann (stellv. Vorstandsmitglied) zusammen.												
(e)	Identität der Abschlussprüfer: Genossenschaftsverband Bayern e.V., Türkenstrasse 22-24, 80333 München, Bundesrepublik Deutschland.												
2.2	WELCHES SIND DIE WESENTLICHEN FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN?												
(a)	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen: Die Jahresabschlüsse der LIGA Bank zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 sind in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs („HGB“) aufgestellt worden. <table><tr><td>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (in EUR Mio)</td><td>1. Jan. bis 31. Dez. 2019</td><td>1. Jan. bis 31. Dez. 2018</td></tr><tr><td>Nettozinserträge (Die Nettozinserträge errechnen sich aus der Summe der „Zinserträge“, der „Laufenden Erträge“ und der „Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen“ abzüglich der „Zinsaufwendungen“, wie in der HGB Gewinn- und Verlustrechnung („HGB GuV“) ausgewiesen.)</td><td>65,473</td><td>67,626</td></tr><tr><td>Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen (Der Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen ist der Saldo aus „Provisionserträgen“ und „Provisionsaufwendungen“, wie in der HGB GuV ausgewiesen.)</td><td>20,722</td><td>19,050</td></tr><tr><td>Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte (Die Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte entspricht den in der HGB GuV ausgewiesenen Positionen „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“, „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ und „Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren“.)</td><td>-3,725</td><td>-8,811</td></tr></table>	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (in EUR Mio)	1. Jan. bis 31. Dez. 2019	1. Jan. bis 31. Dez. 2018	Nettozinserträge (Die Nettozinserträge errechnen sich aus der Summe der „Zinserträge“, der „Laufenden Erträge“ und der „Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen“ abzüglich der „Zinsaufwendungen“, wie in der HGB Gewinn- und Verlustrechnung („HGB GuV“) ausgewiesen.)	65,473	67,626	Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen (Der Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen ist der Saldo aus „Provisionserträgen“ und „Provisionsaufwendungen“, wie in der HGB GuV ausgewiesen.)	20,722	19,050	Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte (Die Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte entspricht den in der HGB GuV ausgewiesenen Positionen „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“, „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ und „Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren“.)	-3,725	-8,811
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (in EUR Mio)	1. Jan. bis 31. Dez. 2019	1. Jan. bis 31. Dez. 2018											
Nettozinserträge (Die Nettozinserträge errechnen sich aus der Summe der „Zinserträge“, der „Laufenden Erträge“ und der „Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen“ abzüglich der „Zinsaufwendungen“, wie in der HGB Gewinn- und Verlustrechnung („HGB GuV“) ausgewiesen.)	65,473	67,626											
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen (Der Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen ist der Saldo aus „Provisionserträgen“ und „Provisionsaufwendungen“, wie in der HGB GuV ausgewiesen.)	20,722	19,050											
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte (Die Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte entspricht den in der HGB GuV ausgewiesenen Positionen „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“, „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ und „Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren“.)	-3,725	-8,811											

Formular für die Emissionsspezifische Zusammenfassung zum Prospekt vom 17. September 2020

	Nettohandelsergebnis	5,472	3,784
	Operativer Gewinn (Operativer Gewinn entspricht der in der HGB GuV ausgewiesenen Position „Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit“.)	48,137	40,075
	Nettogewinn (Nettogewinn entspricht der in der HGB GuV ausgewiesenen Position „Jahresüberschuss“.)	4,423	4,455
	BILANZ (in EUR Mio)		
		31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
	Vermögenswerte insgesamt (Vermögenswerte insgesamt entspricht der HGB Bilanzposition „Summe der Aktiva“.)	5.852	5.562
	Vorrangige Verbindlichkeiten (Vorrangige Verbindlichkeiten entspricht den HGB Bilanzpositionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und „Verbrieftete Verbindlichkeiten“.)	5.379	5.107
	Nachrangige Verbindlichkeiten	0	15
	Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto) (Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto) ist der Saldo aus „Forderungen an Kunden“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, wie in der HGB Bilanz ausgewiesen.)	-2.475	-2.251
	Einlagen von Kunden (Einlagen von Kunden sind in der HGB Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ enthalten.)	4.551	4.270
	Eigenkapital insgesamt (Eigenkapital insgesamt entspricht den Bilanzpositionen „Eigenkapital“ und „Fonds für allgemeine Bankrisiken“.)	414,871	386,000
	Harte Kernkapitalquote (%)	15,5	15,1
(b)	Etwaige Einschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen: Die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers zu den Jahresabschlüssen der LIGA Bank für die am 31. Dezember 2019 und 2018 endenden Geschäftsjahre enthalten keine Einschränkungen.		
2.3	WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE EMITTENTIN SPEZIFISCH SIND?		
	Risiken mit Auswirkung auf die Finanzlage der Emittentin Marktpreisrisiko: Als Marktpreisrisiko bezeichnet man potenzielle Verluste, die sich aus Handels- und Anlagebuchpositionen auf Grund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern (einschließlich von Veränderungen der Volatilität oder Liquidität) an den Finanzmärkten ergeben können. Rückläufige Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und weltweit, veränderte Zinssätze aufgrund unbeeinflussbarer Faktoren (z. B. die aktuelle EZB-Niedrigzinspolitik und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie) können zu einem Rückgang des Zinsüberschusses als wichtigste Ertragsquelle der Emittentin und daraus resultierend zu einer Verschlechterung der Ertragslage mit einer Aushöhlung der Profitabilität führen. Adressenausfallrisiko: Das Adressenausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns auf Grund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners. Die Emittentin kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere Risikovorsorge in erheblichem Umfang für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss. Liquiditätsrisiko: Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, mangels liquider Mittel gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht vollständig erfüllen zu können. Sollte die Emittentin nicht zu jeder Zeit über genügend Mittel zur Erfüllung ihrer		

	fälligen Zahlungsverpflichtungen verfügen oder sollte eine solche Situation drohen, so hätte dies typischerweise erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Wertpapiere. Risiko einer Herabstufung des Ratings des Finanz-Verbunds: Die Emittentin ist Mitglied des genossenschaftlichen Finanz-Verbunds, für den Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen FitchRatings und Standard & Poor's Ratings Services vorliegen. Sollte sich das Geschäftsumfeld, das Risikoprofil oder die Rentabilität der Volks- und Raiffeisenbanken verschlechtern, könnte dies zu einer geänderten Einschätzung der Ratingagenturen führen. Hierdurch würden sich die Refinanzierungskosten erhöhen. Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflusst werden. Risiken im Zusammenhang mit der branchenspezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin Wettbewerbsrisiken: In allen Geschäftsbereichen der Emittentin herrscht starker Wettbewerb. Zudem ist die Finanzbranche durch die Digitalisierung starken Veränderungsprozessen unterworfen, mit Einfluss auf die gesamte Wertschöpfungskette. Der LIGA Bank können Verluste aus Kontrahentenrisiken entstehen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LIGA Bank auswirken können, und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Wertpapieren eintreten. Operationelle Risiken: Die LIGA Bank ist im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit verschiedenen Formen operationeller Risiken ausgesetzt. Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Die Verwirklichung eines derartigen Risikos kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LIGA Bank auswirken und im schlimmsten Fall bis zum Totalverlust für den Anleger führen.
--	---

ABSCHNITT 3 – BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE PFANDBRIEFE

3.1	WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MERKMALE DER PFANDBRIEFE?
(a)	• Art und Gattung: Die Pfandbriefe werden auf festverzinslicher Verzinsungsbasis begeben. Die Pfandbriefe können nur als Inhaberpapiere ausgegeben werden. • Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN - International Securities Identification Number): DE000A3H2VG3.
(b)	• Währung: Euro („EUR“). • Gesamtnennbetrag: EUR 5.000.000,00. • Festgelegte Stückelung/Nennbetrag: EUR 1.000,00. • Laufzeit der Pfandbriefe: 15 Jahr[e]. • Endfälligkeitstag: 29.01.2036.
(c)	Mit den Pfandbriefen verbundene Rechte: Zahlungsanspruch Die Inhaber („Anleihegläubiger“) von Pfandbriefen haben einen Zinsanspruch und Rückzahlungsanspruch gegenüber der LIGA Bank. Zinssatz: Festverzinsliche Pfandbriefe verbriefen einen festen Zinsertrag über die gesamte Laufzeit der Pfandbriefe.

	Zinssatz: 0,01 % p.a., zahlbar jährlich nachträglich am 29.01. eines jeden Jahres; die erste Zinszahlung erfolgt am 29.01.2022. Geschäftstagekonvention: Folgender Geschäftstag-Konvention. Anpassung der Zinsen: Nein. Zinstagequotient: Actual/Actual (ICMA Regelung 251). • Rückzahlung: Soweit nicht zuvor bereits zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, wird die Emittentin die Pfandbriefe am Endfälligkeitstag zum Nennbetrag zurückzahlen.
(d)	Relativer Rang der Pfandbriefe in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz Status der Pfandbriefe: Die Pfandbriefe begründen nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Die Pfandbriefe sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen im gleichen Rang mit allen anderen Verbindlichkeiten der Emittentin aus Öffentlichen Pfandbriefen.
(e)	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Pfandbriefe: Es gibt keine Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Pfandbriefe.
3.2	WO WERDEN DIE PFANDBRIEFE GEHANDELT?
	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt: Es wird kein Antrag auf Zulassung der Pfandbriefe zum Handel an einem geregelten Markt gestellt.
3.3	WELCHES SIND DIE RISIKEN, DIE FÜR DIE PFANDBRIEFE SPEZIFISCH SIND?
	Risiken im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot Marktpreisrisiko: Das Marktpreisrisiko ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern eintreten kann. Der Gläubiger ist daher beim Verkauf der Wertpapiere vor deren Laufzeitende dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung der Marktpreise ausgesetzt. Liquiditätsrisiko: Da die unter diesem Basisprospekt begebenen Wertpapiere nicht an einer Börse notiert werden, können Preisinformationen für die Wertpapiere schwieriger zu erhalten sein, was die Liquidität der Wertpapiere negativ beeinträchtigen kann. In einem illiquiden Markt kann es sein, dass ein Anleihegläubiger seine Wertpapiere nicht oder nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen kann. Risiken im Zusammenhang mit den Deckungsmassen von Öffentlichen Pfandbriefen und von Hypothekendarlehenpfandbriefen: Die Emittentin ist Ausfallrisiken in den Deckungsmassen der von ihr emittierten Öffentlichen Pfandbriefe und Hypothekendarlehenpfandbriefe ausgesetzt, die dazu führen könnten, dass der Emittentin im Insolvenzfall keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, um ihren Verbindlichkeiten im Rahmen der Pfandbriefe nachzukommen. Risiken im Zusammenhang mit der Art der Wertpapiere Besondere Risiken bei festverzinslichen Wertpapieren oder Wertpapieren mit Stufenzins: Festverzinsliche Wertpapiere unterliegen dem Marktpreisrisiko. Der Inhaber dieser Wertpapiere trägt insbesondere das Risiko, dass sich der Kurs für die Wertpapiere infolge einer Änderung der gegenwärtigen Zinssätze am Kapitalmarkt verändert). Anleger sollten sich bewusst sein, dass sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere auswirken und im Falle eines Verkaufs vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Wertpapiere führen können.

ABSCHNITT 4 – BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON PFANDBRIEFEN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

4.1	ZU WELCHEN KUNDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIE PFANDBRIEFE INVESTIEREN?
(a)	Bedingungen, Konditionen und Zeitplan des Angebots: • Gesamtbetrag der Emission/des Angebots: EUR 5.000.000,00; • Ausgabepreis: 101,22 %; • Valutierungstag: 29.01.2021 • Die Pfandbriefe werden in Form eines öffentlichen Angebots an nicht-qualifizierte und qualifizierte Anleger auf nicht-syndizierter Basis vertrieben. • Das öffentliche Angebot beginnt am 27.01.2021 und endet spätestens mit Ablauf der Gültigkeitsdauer des Prospektes am 17.September 2021.
(b)	Zulassung zum Handel: Es wird kein Antrag auf Zulassung der Pfandbriefe zum Handel an einer Börse gestellt.
(c)	Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden: Die geschätzten Gesamtkosten aus der Begebung der Pfandbriefe in Höhe von EUR 500,00 werden von der Emittentin getragen. Wenn ein zukünftiger Anleger die Pfandbriefe von einem Dritten erwirbt, dann kann der von dem potentiellen Anleger zu entrichtende Kaufpreis einen Erlös des Dritten beinhalten, dessen Höhe von dem Dritten festgelegt wird.
4.2	WESHALB WIRD DIESER PROSPEKT ERSTELLT?
(a)	Gründe für das Angebot, Verwendung des Netto-Emissionserlöses und geschätzter Netto-Emissionserlös: • Das Angebot der Pfandbriefe dient ausschließlich der Finanzierung der allgemeinen Geschäftstätigkeit der Emittentin. • Der Netto-Emissionserlös aus der Emission der Pfandbriefe wird für diesen Zweck verwendet. • Geschätzter Netto-Emissionserlös: EUR 5.060.500.
(b)	Übernahmevertrag: Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.
(c)	Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot: Es gibt keine Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind (einschließlich Interessenkonflikte).